

Sitzungsvorlage Nr. 1366/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	30.05.2017	öffentlich

Neubau Einfamilienhaus mit Geräteschuppen sowie Anlegung von zwei Stellplätzen, Dahlienweg 7 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Geräteschuppen sowie für die Anlegung von zwei Stellplätzen auf dem Grundstück Dahlienweg 7 wird hergestellt.
2. Im Dahlienweg ist am Knickpunkt der Abwasserleitung ein Kontrollschacht zu setzen.
3. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Dahlienweg 7 (Flurstück 636/1 und Teil von Flurstück 634/0) ein Einfamilienhaus mit einem Geräteschuppen zu erstellen sowie zwei Stellplätze anzulegen. Das Haus ist 11,30 m lang, 8,68 m bzw. 9,18 m breit und 6,734 m hoch und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22 Grad. Die Dachvorsprünge betragen 30 cm bzw. 50 cm. An der westlichen Grundstücksgrenze ist ein kleiner Geräteschuppen mit zwei Fahrradabstellplätzen vorgesehen. Davor sind die beiden Stellplätze ausgewiesen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ aus dem Jahr 1951.

Mit dem Wohnhaus wird das Baufenster geringfügig überschritten und Bauverbotsfläche in Anspruch genommen.

Befreiungen wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurden bereits erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wohnhaus mit dem Geräteschuppen und den beiden Stellplätzen fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Im Dahlienweg ist jedoch am Knickpunkt der Abwasserleitung ein Kontrollschacht zu setzen.

Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Schnitt, 4 Ansichten